Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 14/1-5

gültig ab 18.12.2025

1. Grundlagen

Die Veranlagung der Vermögenswerte der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) unterliegt den Vorschriften des Pensionskassengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und hat dementsprechend nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip zu erfolgen.

Die VRG bietet mehrere Sub-Veranlagungsgemeinschaften (VG) an. Bei Teilnahme an einem Lebensphasenmodell kann dem einzelnen Anwartschaftsberechtigten angeboten werden, im Rahmen des Pensionskassenvertrages und des Pensionskassengesetzes die Wahl der VG vorzunehmen. Diesbezüglich übernimmt die Pensionskasse gemäß § 19b PKG spezielle Informationspflichten.

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik können von der Pensionskasse geändert werden und sind den beitragsleistenden Arbeitgebern, den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten und den zuständigen Betriebsräten auf Verlangen unverzüglich zu übermitteln. Des Weiteren sind diese auf der Website der Pensionskasse veröffentlicht.

Grundlagen für den Veranlagungserfolg

Für das nachhaltige Erwirtschaften einer möglichst optimalen Performance bilden folgende Bestandteile die Grundlage:

- Ein auf die Vermögensstruktur der V(R)G und die langfristige Veranlagungsstrategie abgestimmtes Risikoprofil
- Die ausreichende Diversifizierung der von der V(R)G gehaltenen Vermögenswerte auf einzelne Anlageklassen zum Zwecke der Risikominimierung
- Eine effiziente Arbeitsteilung und eine transparente Erfolgskontrolle bei der Organisation der Vermögensverwaltung. Damit werden eine möglichst optimale Realisierung und Überwachung der Veranlagungsstrategie sichergestellt.

Zielsetzungen der Veranlagung

Die Vermögenswerte der VRG sind zum größtmöglichen Nutzen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu veranlagen. Das Vermögen der V(R)G muss grundsätzlich derart strukturiert, investiert und verwaltet werden, dass

- die Pensionsleistungen und Abfindungen jederzeit termingerecht ausbezahlt werden können;
- die Risikotragfähigkeit im Rahmen der definierten Veranlagungsstrategie eingehalten wird;
- eine Performance angestrebt wird, die eine Finanzierung der künftigen Leistungen gewährt;
- eine hinreichende Diversifikation zwischen und innerhalb der verschiedenen Anlageklassen gewährleistet ist.

Analyse der Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der V(R)G ergibt sich aus ermittelten Schwankungsbreiten aus einer jährlich durchgeführten Asset Liability Management (ALM)-Studie. Neben der Ermittlung der Performanceerwartung der Veranlagungsinstrumente wird die vorhandene Schwankungsrückstellung sowie die Struktur der Verbindlichkeiten berücksichtigt. Dabei werden folgende Aspekte ebenfalls integriert:

- Liquiditätsbedürfnisse
- Durchschnittliche Liegedauer des Vorsorgekapitals (Veranlagungshorizont)
- Finanzielle Lage

2. Veranlagungsstrategie

In den Veranlagungsgemeinschaften der VRG 14 werden unterschiedliche Veranlagungsstrategien angeboten.

Diese orientieren sich an der Risikoklasseneinteilung der Österreichischen Kontrollbank.

	Rechnungs-zins	Rechnungs mäßiger Überschuss	Grundsätzlicher Aktienanteil (zuzüglich Direktbeteiligungen)	Risikoklasse gem. OeKB
VG 1	1,0%-3,5%	3,0%-5%	–<24%	defensiv/konservativ
VG 2	1,0%-3,5%	3,0%-5%	16% - 32%	konservativ/ausgewogen
VG 3	1,0%-3,5%	3,0%-5%	> 32%	aktiv/dynamisch
VG 4	2,0% - 5%	4,0% - 6,5%	baw nicht veranlagt	
VG 5	2,0% - 5%	4,0% - 6,5%	40% (Bandbreite 26%-48%)	aktiv

Abweichungen von dieser Aufteilung sind jederzeit möglich; insbesondere der Aktienanteil kann von den Bandbreiten abweichen. Bei wesentlichen Änderungen werden die Grundsätze der Veranlagungspoilitik neu gefasst.

Die bestimmenden Assetklassen sind Anleihen in Euro, Anleihen in Fremdwährung (EUR hedged), Aktien Europa, Aktien Emerging Markets und Aktien Welt.
Weitere Assetklassen können insbesondere auch sein: Geldmarkt, Immobilien, Rohstoffe und Alternative Investments. Die Assetklasse Alternative Investments enthält unter anderem Direktbeteiligungen, Private Equity und Infrastrukturinvestments. Anleihen können als HTM gewidmet werden.

Bei Verfolgung eines Benchmarkansatzes werden für jede Assetklasse eine Neutralstellung sowie Bandbreiten bzw. Abweichungskennzahlen definiert.

Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt entsprechend dem Investmentprozess. Die entsprechende Mischung und Streuung des Vermögens werden durch die Veranlagung in Fonds erreicht.

Individuelle Wechselmöglichkeiten zwischen den einzelnen Sub-VGen im Rahmen eines Lebensphasenmodells werden im Pensionskassenvertrag und in den arbeitsrechtlichen Grundlagen festgelegt.
Im Rahmen des Lebensphasenmodells wird der Anwartschaftsberechtigte die Auswahl der Veranlagungsgemeinschaft entsprechend seiner Lebensplanung und Risikobereitschaft vornehmen. Wesentliche Parameter für diese Entscheidung sind die Fristigkeit der

Veranlagung, die Ertragserwartung sowie die damit verbundene Volatilität der Veranlagungsergebnisse.

3. Sonstige Angaben

Derivate Produkte

Die Veranlagung in derivative Finanzinstrumente ist zulässig, sofern sie zur Verringerung von Anlagerisken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen. Die Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei oder auf andere Veranlagungen in derivative Produkte ist zu vermeiden.

Veranlagung in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

Grundsätzlich notieren die eingesetzten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente an Märkten gem. § 25 Abs 1 Z 5 PKG. Veranlagung in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden, sind zulässig, werden aber auf vorsichtigem Niveau gehalten.

Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und /oder sozialen Kriterien

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Trotzdem sind uns neben Rendite und Sicherheit der veranlagten Beiträge auch ökologische, ethische und soziale Kriterien wichtig. Details dazu sowie die "Vorvertraglichen Informationen gemäss SFDR" finden Sie unter www.allianzpk.at/nachhaltigkeit.html zum Download.

Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Es erfolgt eine Bewertung des Veranlagungsrisikos auf strategischer und auf taktischer Ebene. Während die strategische Betrachtung eine Bestimmung der risikoadäquaten Asset Allocation mittels langfristiger Betrachtungshorizonte betrifft, versteht sich die taktische Betrachtung als Kontrollinstrument des Risiko-Rendite-Verhältnisses der laufenden Veranlagung.

Das Veranlagungsrisiko auf strategischer Ebene wird mindestens alle drei Jahre mittels Asset-Liability-Modellstudien bestimmt. Hierbei werden sowohl die Zahlungsflüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und Veranlagungsergebnisse im Zusammenhang und unter Bestimmung der gegenseitigen Abhängigkeiten analysiert.

Das Veranlagungsrisiko auf taktischer Ebene wird auch durch die Abweichung der erreichten Performance zur Benchmark gemessen. Ebenso kommen Limitsysteme und das Monitoring von Risikokennzahlen zum Einsatz.

Bei der Risikoanalyse und -bewertung wird auch das Risikomodell Value at Risk verwendet, mit dessen Hilfe das Risikoprofil der VRG berechnet wird.

Risikomanagement

Das Risikomanagement wird im Auftrag der Allianz Pensionskasse durch das Risikomanagement der Allianz Vorsorgekasse AG durchgeführt. Hierbei wird auf die Besonderheiten der Pensionskasse im Detail eingegangen und es werden regelmässig die

Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos verfeinert und weiter optimiert. Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Vorstand der Allianz Pensionskasse berichtet.

Aggregatszuordnung gemäß Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)

Seitens der OeKB gibt es für V(R)Gen der Pensionskassen (unter Berücksichtigung längerer Durchrechnungszeiträume) anhand der Aktienquote folgende Kategorisierung:

defensiv	bis 16%
konservativ	16% - 24%
ausgewogen	24% - 32%
aktiv	32% - 40%
dynamisch	über 40%

Ein Wechsel der Zuordnung ist insbesondere durch Wechsel der SAA möglich.

Risiko-/Ertragsprofil

Um das Risiko-/Ertragsprofil eines gewählten Risikoprofils zu beschreiben wird der durchschnittliche jährliche Ertrag des für die VRG relevanten OeKB-Aggregats der Volitälitätkennzahl (Maß für die Schwankungsbreite der Erträge) desselben Aggregats gegenübergestellt.

Aggregate der Pensionskassen	Datum	10-J Vol.	10-J Perf. p.a.
PK überbetrieblich defensiv	30.12.2024	3,29%	2,26%
PK überbetrieblich konservativ	30.12.2024	4,65%	2,82%
PK überbetrieblich ausgewogen	30.12.2024	5,79%	2,96%
PK überbetrieblich aktiv	30.12.2024	6,12%	3,47%
PK überbetrieblich dynamisch	30.12.2024	7,06%	3,90%

Es ist darauf hinzuweisen, dass der historische Ertrag kein verlässlicher Indikator für zukünftige Erträge ist.

Die folgende Graphik veranschaulicht das Risiko-/Ertragsverhältnis der Aggregate:

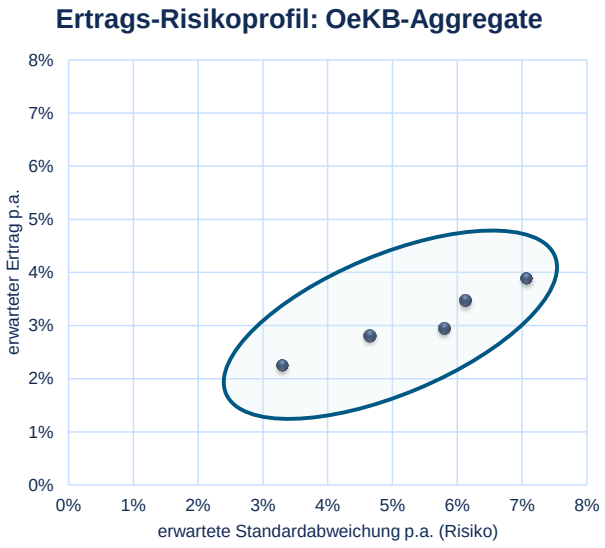

Erläuterung: Ertrag p.a. (vertikale Achse) im Verhältnis zur Volatilität p.a. (horizontale Achse) des OeKB-Aggregats im Zeitraum 1.1.2015 – 31.12.2024 (Monatswerte). Die dargestellte Ellipse veranschaulicht illustrativ die potenzielle längerfristige Bandbreite des Risiko-/Ertragsverhältnisses aller OeKB-Aggregate.

Wien, im Dezember 2025